



## **Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen

**Nr. 13**

**Memmingen, 23. Juni 2017**

**59. Jahrgang**

---

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
01.06.2017	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	Seite 78
21.06.2017	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Vorhaben Zehntstadl Steinheim – Umbau zum Bürgergemeinschaftshaus, Neubau eines Carports auf dem Grundstück Egelseer Strasse 3, Flur-Nr. 48/0, Gemarkung Steinheim	Seite 79
21.06.2017	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017	Seite 82
21.06.2017	Hinweis auf Veröffentlichungen im Amtsblatt der Regierung von Schwaben	Seite 84

---

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim**

**Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu

Konto 411600562

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 01.06.2017  
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim  
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**über die Zustellung einer Baugenehmigung**  
**nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Vorhaben Zehntstadl Stein-**  
**heim – Umbau zum Bürgergemeinschaftshaus, Neubau eines Carports auf dem**  
**Grundstück Egelseer Strasse 3, Flur-Nr. 48/0, Gemarkung Steinheim**

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 13.06.2017 die Baugenehmigung zum Vorhaben Zehntstadl Steinheim – Umbau zum Bürgergemeinschaftshaus, Neubau eines Carports auf dem Grundstück Egelseer Strasse 3, Flur-Nr. 48/0, Gemarkung Steinheim erteilt.
2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:  
Bauantragsnr.: 0276/16  
Bauvorhaben: Zehntstadl Steinheim – Umbau zum Bürgergemeinschaftshaus, Neubau eines Carports  
Baugrundstück: Egelseer Strasse 3, Flur-Nr. 48/0, Gemarkung Steinheim

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

**Bescheid:**

**I. Baugenehmigung**

Der Bauherrin wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben nach Maßgabe der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom 01.12.2016, eingegangen am 05.12.2016 mit Antrag auf bauaufsichtliche Brandschutzprüfung, Abweichungsantrag unter 5.1 und 5.2 im Brandschutzkonzept und Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis,
- 2) Baubeschreibung vom 01.12.2016,
- 3) Erklärung über die Erfüllung des Kriterienkatalogs, eingegangen am 05.12.2016,
- 4) Amtlicher Lageplan vom 11.10.2016 mit Planeintrag und Abstandsflächen vom 22.11.2016, M 1:1000,
- 5) Freianlagenplan mit Grundriss Ebene 0 vom 22.11.2016, M 1:100,
- 6) Zeichnerischer Stellplatznachweis vom 22.11.2016, M 1:200,
- 7) Grundrisse Ebene – 1 Untergeschoss, Ebene 0 Erdgeschoss, Ebene 1 Obergeschoss, Ebene 2 Dachgeschoss Ebene 3 Dachspitz vom 22.11.2016, M 1:100,
- 8) Ansichten Süden, Norden, Westen mit Schnitt, Ansicht Osten mit Schnitt/Ansicht Carport vom 22.11.2016, M 1:100,

- 9) Längsschnitt AA Veranstaltungs- und Sitzungsbereich, Querschnitt CC Foyer, Querschnitt DD Sitzungsraum und multifunkt. Raum, Querschnitt Carport / Querschnitt BB MZR & MPR (Mehrzweckraum und Musikproberaum), Ansichten Carport Norden und Süden vom 22.11.2016, M 1:100,
- 10) Grundriss MZR (Mehrzweckraum) im EG - Bestuhlungsplan, Grundriss MPR (Musikproberaum) im DG - Bestuhlungsplan vom 22.11.2016, M 1:200,
- 11) Brandschutzkonzept vom 08.12.2016, Ersteller Herr Prof. Dipl.-Ing. Bernhard Karl, eingegangen am 05.12.2016,
- 12) Entwässerungseingabeplanung Schmutz- und Regenwasser, Lageplan, Grundrisse EG und KG vom 02.12.2016 (mit Prüfvermerk), Entwässerungseingabeplanung Schmutz- und Regenwasser, Abwicklungen Schmutzwasser Innen vom 02.12.2016, Entwässerungseingabeplanung Schmutz- und Regenwasser, Abwicklungen Regenwasser, Schmutzwasser Außen vom 02.12.2016,

die mit Prüf- und Genehmigungsvermerken versehen sind.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg**  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form<sup>1</sup> erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg ([www.vgh.bayern.de/vgaugsburg](http://www.vgh.bayern.de/vgaugsburg)).
- 2 Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- 3 Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

4 Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen bauaufsichtliche Zulassungen eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB).

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 13.06.2017 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 21. Juni 2017  
STADT MEMMINGEN  
Manfred Schilder  
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung**  
**der Stadt Memmingen**  
**über die Festsetzung der Grundsteuer für das**  
**Kalenderjahr 2017**

Vom 21. Juni 2017

**Grundsteuerfestsetzung**

vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide 2017 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl I S. 2378) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Jahre 2016 festgesetzt. Für die Steuer-schuldner treten mit dem heutigen Tage die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid für 2017 zugegangen wäre.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entwe-der **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. **Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

**Stadt Memmingen**

Postanschrift: Postfach 1853,87688 Memmingen

Hausanschrift: Marktplatz 1, 87700 Memmingen

einzu legen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, [Postfachanschrift: **Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg**, Postfach 11 23 43, 86147 Augsburg; Hausanschrift: Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg], schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

## 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg**  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg ([www.vgh.bayern.de/vgaugsburg](http://www.vgh.bayern.de/vgaugsburg)).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO] Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Memmingen, 21. Juni 2017  
STADT MEMMINGEN  
Manfred Schilder  
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Hinweis**  
**auf Veröffentlichungen im Amtsblatt**  
**der Regierung von Schwaben**

Auf folgende Bekanntmachung, die im Amtsblatt der Regierung von Schwaben veröffentlicht ist, wird hingewiesen:

Nr. 8/2017 Seite 110

Zweckverband Landestheater Schwaben  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017  
vom 5. Mai 2017

Memmingen, 21. Juni 2017  
STADT MEMMINGEN  
Manfred Schilder  
Oberbürgermeister